

Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2021-2027: Ausgestaltung des künftigen LEADER-Programms in Baden-Württemberg

Eckpunkte für einen vertieften Austausch mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die baden-württembergischen Kommunen im ländlichen Raum haben in den letzten Jahren mit dem aus EU- und Landesmitteln finanzierten Regionalentwicklungsprogramm LEADER sehr positive Erfahrungen gemacht. Vor diesem Hintergrund ist es ihnen ein großes Anliegen, dass das LEADER-Programm auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der kommenden EU-Förderperiode einen starken Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums leistet. Bei der näheren Ausgestaltung des Programms sowie des zugrundeliegenden GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland (vgl. [Kommissionsvorschlag](#)) kommt es ihnen insbesondere auf folgende Punkte an:

- 1. Chancen des Bürokratieabbaus nutzen:** Die Einführung des GAP-Strategieplans bringt eine Verantwortungsübertragung von der EU- zur nationalen Ebene mit sich. Dies birgt das Potential, einen geringeren bürokratischen Aufwand zu realisieren. Auch mit Blick auf die begrenzten Fördermittel sollte auf möglichst geringe Verwaltungskosten geachtet werden.
- 2. Entwicklung des ländlichen Raums mehr Gewicht verleihen:** Nachdem die Staats- und Regierungschefs in ihren [Schlussfolgerungen](#) vom 21. Juli 2020 keinen Mindestprozentsatz für LEADER festlegen, besteht die Sorge, dass das Budget der LEADER-Aktionsgruppen geringer ausfallen könnte. Die Kommunen heben hervor, dass die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums auch von tragfähigen kommunalen Strukturen und einer gesunden Wirtschaft abhängig ist. Der GAP-Strategieplan sollte diesem Aspekt gebührend Rechnung tragen.
- 3. Frühzeitige Vorbereitung ermöglichen:** Erfreulich ist, dass der zweijährige GAP-Übergangszeitraum auch auf LEADER angewendet werden soll. Dennoch ist es wichtig, dass sich die beteiligten Akteure bereits frühzeitig auf die Neuerungen der Förderperiode 2021-2027 vorbereiten können. Neben einer generellen Transparenz in Hinblick auf die anstehenden Schritte wäre insbesondere eine frühzeitige Information hilfreich, wie viele LEADER-Regionen künftig gefördert werden und welcher Zuschnitt hierfür vorgesehen ist.
- 4. Kombination verschiedener Förderprogramme vereinfachen:** Bei der Ausgestaltung des GAP-Strategie-Plans wie auch des baden-württembergischen LEADER-Programms sollte möglichst dafür Sorge getragen werden, dass Synergieeffekte u. a. mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds erzielt werden können.
- 5. Kooperationen über Landesgrenzen hinweg erleichtern:** Interesse besteht an gemeinsamen LEADER-Projekten mit Aktionsgruppen anderer Bundesländer. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, ist es wünschenswert, dass der GAP-Strategieplan hinreichend detailliert auf LEADER eingeht und damit bundesweit mehr Einheitlichkeit sicherstellt.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und freuen uns im Sinne eines starken Partnerschaftsprinzips auf einen vertieften Austausch zum LEADER-Programm post 2020.